

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **215/11**

Der Bürgermeister
Fachbereich:

Ordnung, Brandschutz und
Bürgerangelegenheiten

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss
 Finanzausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

Datum: 6. April 2011

zur Unterrichtung an: Personalrat

zum Beschluss an: Hauptausschuss
 Stadtverordnetenversammlung 26. Mai 2011

Betreff:

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Schwedt/Oder über Verkaufssonntage aus besonderem Anlass im Jahr 2011 - 1. Änderung

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt die „Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Schwedt/Oder über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2011 - 1. Änderung“.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine im Ergebnishaushalt im Finanzhaushalt
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.
Produktkonto: Haushaltsjahr:

Erträge: Aufwendungen:

Einzahlungen: Auszahlungen:

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:
Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Aufgrund des § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an jährlich höchstens sechs Sonn- und Feiertagen von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein.

Diese Tage wurden durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, Beschluss Nummer 150/10/10 vom 25. November 2010, mittels ordnungsbehördlicher Verordnung für das Jahr 2011 festgesetzt.

Die Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2011 erfolgt von dem konkreten Anlass ausgehend, gebietsbezogen. Für das Gebiet Landgrabenpark 1 – 2 und Handelsstraße 1 wurden vier Sonntage festgesetzt.

Die Werbegemeinschaft des Oder Centers Schwedt hat sich mit einem Antrag zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung an die Stadtverwaltung gewandt. Im Gebiet Landgrabenpark 1 – 2 und Handelsstraße 1 sollen weitere Verkaufssonntage festgesetzt werden. Geplant sind zusätzlich 3 Veranstaltungen mit regionalen Partnern. Das für den 2. Januar 2011 vorgesehene Winterfest fand nicht statt. Somit ist die Festsetzung von 3 weiteren Sonntagen möglich. Die zusätzlich beantragten Sonntage genügen den Anforderungen der Gesetzesänderung vom 20. Dezember 2010. Danach dürfen gemäß § 5 Absatz 1 Satz 4 nicht mehr als 2 Sonntage innerhalb von vier Wochen freigegeben werden.

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Schwedt/Oder über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2011 - 1. Änderung

Aufgrund des § 5 Absatz 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. Teil I/06, [Nr. 15], S.158), geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl. Teil I/10, [Nr. 46]) i. V. mit §§ 26 Absatz 3 und 34 Ordnungsbehördengesetz des Landes Brandenburg vom 21. August 1996 (GVBl. Teil I, S. 266) wird durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom folgendes verordnet:

§ 1 Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen

Der bisherige § 1 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

1. Aus Anlass von besonderen Ereignissen nach § 5 Absatz 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) können Verkaufsstellen Landgrabenpark 1 – 2 und Handelsstraße 1 zum

Ostermarkt	am 17. April 2011
„Kutscher spann an!“	am 5. Juni 2011
Herbstfest	am 2. Oktober 2011
Auto-Meile	am 30. Oktober 2011
Eisfest Uckermark	am 4. Dezember 2011
Weihnachtsbasar	am 18. Dezember 2011

in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet werden.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwedt/Oder, den

Jürgen Polzehl
Bürgermeister